

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 27. Januar 1869)

- als Direktor der schweiz. Telegraphen: Hr. Karl Lendi, von Ballenstadt (St. Gallen), bisheriger Adjunkt und Stellvertreter des Telegraphendirektors;
- „ Telegraphist in Genf: Hr. Alfred Furrer, von Zell (Luzern), derzeit Telegraphengehilfe in Rorschach (St. Gallen);
- „ „ „ Noiraigue: Hr. Auguste Perrin, Postablaghalter, von und in Noiraigue (Neuenburg);

(am 29. Januar 1869)

- als Posthalter und Telegraphist in Emmenda: Hr. Daniel Jenny, von Emmenda (Glarus), derzeit Postkommis in Glarus.

---

## I n f e r a t e.

---

### Bekanntmachung.

---

Der schweizerische Bundesrath, in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1868, hat in seiner Sitzung vom 8. dies den Preis des eidgenössischen topographischen Atlases auf Fr. 40 reduziert, und den Preis der einzelnen Blätter festgesetzt wie folgt: Die Blätter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 21, 24 und 25 à Fr. 1; die Blätter 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 à Fr. 2.

Dieser Beschluß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß der Verkauf des Atlases wie bisher der Buchhandlung J. Dalp in Bern übertragen ist.

Bern, den 29. Januar 1869.

**Eidgenössische Militärkanzlei.**

---

## Ausschreibung von Artillerie-Material.

---

Es wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

Die Lieferung von 3000 Stück	vierpfünder-Granaten mit Zapfen, Spiegel, Zündergewind und Vorsteckerloch;
"    "    "    1600    "	vierpfünder-Schrapnell's mit Zapfen, Spiegel, und Zündergewind;
"    "    "    1500    "	Achtpfünder-Granaten mit aufgelöthetem Bleimantel, Zündergewind und Vorsteckerloch;
"    "    "    900    "	Achtpfünder-Schrapnell's mit aufgelöthetem Bleimantel und Zündergewind;
"    "    "    350    "	Zwölfpfünder-Schrapnell's mit aufgelöthetem Bleimantel und Zündergewind;
"    "    "    750    "	Eisenfernen zu Zwölfpfünder-Granaten ohne Gewinde und Vorsteckerloch.

Sämmtliche Geschosse aus Doppelguß. Muster und Zeichnungen können im eidg. Laboratorium in Thun besichtigt werden. Die Lieferungsstermine werden mit dem oder den Lieferanten besonders vereinbart.

Angebote für ganze oder theilweise Lieferung sind versiegelt mit der Aufschrift: „Angebote für Lieferung von Artillerie-Material“ bis 10. Februar d. J. portofrei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 29. Januar 1869.

**Die Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.**

---

## Lieferung von Haber für den Waffenplatz Thun.

---

Für den Bedarf von Haber auf den Waffenplatz Thun wird die Lieferung von zirka 5000 Zentnern hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Haber muß letztjähriges Gewächs, Prima-Qualität, schwer, trocken, sauber, wohlriechend, ohne fremde Bestandtheile und im Gewicht von nicht weniger als 140 Pfund per Schweizermalter sein.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die ganze Lieferung oder von Parthien von mindestens 1000 Zentnern sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Haber,“ bis zum 6. Februar 1869 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 29. Januar 1869.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

## Ausschreibung

für

**die Lieferung von gedruckten Rapportformularen von gutem Schreibpapier.**

Die Lieferung von Papier und der Druck von

	Format. Centimeter.
8,000 Stük Munitions-Rapportformularen für Batterien,	47 auf 62
3,000 " " " Positionskompagnien,	51 " 74
4,000 " " " Artillerie-Brigaden,	32 " 73
2,000 " " " Armeedivisionen,	60 " 45
15,000 " " " Infanterie- u. Schützenkompagnien,	27 " 40

werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Musterformulare, das Papiermuster, sowie die Lieferungs-Bedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariats in Bern eingesehen werden, woselbst auch weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die Lieferung sämtlicher oder einzelner Gattungen Formulare, mit zwei Blättern Papiermuster, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Rapportformularen“ bis zum 13. Februar 1869 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 29. Januar 1869.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

## Bekanntmachung.

---

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge Vereinbarung mit der französischen Postverwaltung vom 1. März 1869 an Drucksachen und Waarenmuster über Frankreich nach dem Kirchensteuergate bis an Bestimmung mit folgenden Taxen frankirt werden können:

Drucksachen unter Banden:					
	bis	40 Gramme	15	Rappen,	
40	"	80	"	25 "	
80	"	120	"	40 "	
120	"	160	"	50 "	
160	"	200	"	60 "	
von je weitem 40				"	12 "

unter Abrundung der Gesamttaxe auf volle 5 Rappen.

### Waarenmuster (unverschlossen):

Für je 40 Gramme oder Bruchtheil dieses Gewichtes 15 Rappen.

Sowohl die Drucksachen als die Waarenmuster sind der Zwangsfrankatur unterworfen und unterliegen im Uebrigen den gleichen Bedingungen wie Drucksachen und Waarenmuster nach Frankreich selbst.

Bern, den 29. Januar 1869.

**Das Schweiz. Postdepartement.**

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathhörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingefandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für Anton Weber, geboren im Kanton Zürich und gestorben, 3 Wochen alt, am 2. Februar 1868 auf der Basque-Straße in Colmar (Frankreich).

Das verstorbene Knäblein gehörte einem Anton Weber, Schuster, der ohne bestimmten Aufenthalt durch Colmar reiste mit seiner Frau Julie Fellhammer?

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 30. Januar 1868.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Internationale Gartenbau-Ausstellung, abzuhalten in Hamburg

vom 2. bis 12. September 1869,

gleichzeitig mit dem dann stattfindenden Congreß deutscher Gärtner,  
Gartenfreunde und Botaniker.

---

Die günstige Lage Hamburgs inmitten des großen Weltverkehrs, die Leichtigkeit, dasselbe sowohl auf dem Land-, wie dem Wasserwege zu erreichen, berufen es, wie dies der glänzende Erfolg der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung von 1863 beweist, vorzüglich zur Abhaltung einer Ausstellung, auf der die Producenten aller Länder mit einander concurriren. Kommt hierzu noch der Umstand, daß ein schönerer und gerade für eine solche Ausstellung des Gartenbaues geeigneterer Platz, wie der vom Comité erwählte und von Seiten des Staates mit der größten Liberalität zur Verfügung gestellte, nicht leicht gefunden werden kann, so steht zu erwarten, daß das beabsichtigte Unternehmen einen großartigen Erfolg haben wird, zumal dasselbe in dieselbe Zeit verlegt worden ist, wo der Congreß deutscher Gärtner, Gartenfreunde und Botaniker hier tagen wird.

Das Comité wird es sich angelegen sein lassen, den Ausstellern in jeglicher Beziehung alle Schwierigkeiten zu ebnen und besonders nach allen Seiten hin den Verkehr möglichst zu erleichtern. Es wird demgemäß mit allen betreffenden Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Gesellschaften in Unterhandlung treten, und von denselben ermäßigte Frachtsätze für sämtliche zur Ausstellung gebrachte Gegenstände, sowie von den betreffenden Regierungen Zollleichterungen zu erwirken suchen.

Die Resultate dieser Unterhandlungen werden den Ausstellern möglichst frühzeitig bekannt gemacht werden.

Die Preisrichter werden aus unabhängigen Sachverständigen aller hauptsächlich sich betheiligenden Nationen erwählt werden.

---

Anmeldungen aus dem In- und Auslande werden auf Grund der untenstehenden Bedingungen entgegengenommen bei Dr. C. Göke in Hamburg, hohe Bleichen Nr. 16.

---

Alle Anmeldungen müssen durch Ausfüllung gedruckter Formulare geschehen, die bei Herrn Dr. Göhe abzufordern und spätestens bis zum 31. Juli 1869 zurückzusenden sind. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die unten aufgeführten Bedingungen werden besonderer Beachtung empfohlen.

## Allgemeine Bedingungen

für

alle Aussteller von Pflanzen, Baulichkeiten, Maschinen, Geräthen und Producten.

1. Die zur Anmeldung nothwendigen Formulare sind unentgeltlich bei Dr. Göhe in Hamburg in Empfang zu nehmen.
2. Der Aussteller hat die in demselben vorgelegten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig zu beantworten und die ausgefüllten Formulare vor dem 31. Juli 1869 an Dr. Göhe zurückzusenden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
3. Auf Grund der von dem Aussteller im Anmeldebogen gemachten Angaben wird demselben das Zulassungs-Certificat ausfertigt. Nur auf Vorzeigung dieses Certificats, als des alleinigen Ausweises der Zulassungsberechtigung, werden die Ausstellungsgegenstände angenommen.
4. Die Liefertermine sind folgende. Es werden angenommen:
  - a. Im Freien einzupflanzende Pflanzen von März bis Mitte August, mit Ausnahme von Formosibäumen, welche von März bis drei Tage vor Eröffnung der Ausstellung angenommen werden.
  - b. Decorationspflanzen bis drei Tage vor Eröffnung der Ausstellung.
  - c. Rathhauspflanzen bis zwei Tage vor Eröffnung der Ausstellung.
  - d. Warmhauspflanzen bis einen Tag vor Eröffnung der Ausstellung.
  - e. Abgeschnittene Blumen bis zum Tage der Eröffnung der Ausstellungen, Morgens 7 Uhr.
  - f. Maschinen, Geräthschaften und Produkte, mit Ausnahme von frischem Obst und Gemüse, welche bis zum Tage vor Eröffnung der Ausstellung eintreffen müssen, bis acht Tage vor Eröffnung der Ausstellung vollendet sein.
5. Vor Schluß der Ausstellung darf ohne spezielle Genehmigung des Comité's kein Gegenstand von seinem Ausstellungsplatze entfernt werden.
6. Die Aussteller dürfen weder ihre Namen noch irgend ein Abzeichen bei den Einfendungen anbringen.  
 Jeder Ausstellungsgegenstand bekommt jedoch vor Zulassung zum Ausstellungsparke vom Comité eine mit dem Ausstellungscataloge correspondirende

Nummer, die während der ganzen Dauer der Ausstellung sichtbar angeheftet sein muß.

7. Sämmtliche Aussteller und ihre Leute haben sich den Anordnungen des Comité's oder seiner Angestellten unbedingt zu unterwerfen.
8. Für thunlichste Beaufsichtigung und Pflege der Ausstellungsgegenstände wird gesorgt werden. Das Comité übernimmt jedoch keinerlei Verantwortlichkeit für Schädigung oder Verluste der zur Ausstellung gebrachten Pflanzen, Baulichkeiten, Maschinen, Geräthe und Produkte. — Feuerversicherung wird, wo es gewünscht wird, auf Kosten der Aussteller vom Comité besorgt werden.
9. Die Prämien bestehen aus Geldpreisen, goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen; der Prägestock wird nach gemachtem Gebrauch zerbrochen werden.
10. Ausstellern, welche Medaillen erhalten, steht es frei, dieselben gegen den entsprechenden Geldwerth umzutauschen. — Ebenso werden Ausstellern, welche Geldprämien im Betrage von 50 Thalern und darüber erhalten, auf ihren Wunsch locale in entsprechendem Werthe gegeben werden.
11. Die Aussteller, wenn sie an der Concurrenz Theil nehmen, müssen bei jeder Einsendung genau die Bewerbung angeben.
12. Jeder Gegenstand darf nur an einer Bewerbung Theil nehmen.
13. In allen Fällen, die in diesen Bestimmungen nicht vorgesehen sind, beschließt die betreffende Commission, welche sich auch das Recht vorbehält, Gegenstände von der Ausstellung auszuschließen.

### Specielle Bedingungen

für

die Aussteller von Pflanzen.

1. Es sind einzelne Bewerbungen ausschließlich für Liebhaber oder für Handlungsgärtner ausgeschrieben. Wo dieses nicht besonders ausgesprochen ist, kann Jedermann Antheil nehmen. — Niemand wird als Liebhaber und Handlungsgärtner zugleich zugelassen.
2. Alle Pflanzen müssen sorgfältig mit ihrem botanischen oder gärtnerischen Namen etikettirt sein.
3. Aussteller von Pflanzen, die als neue Einführungen bezeichnet werden, müssen für diese außer dem Namen dieser Pflanzen auch die Angabe der Zeit ihrer Einführung und des Landes, woher sie bezogen wurden, genau angeben.
4. Bei den Bewerbungen, bei denen die Zahl der Exemplare bestimmt ist, darf nur diese Zahl ausgestellt werden.
5. Auf Wunsch auswärtiger Aussteller wird die Auspackung und Aufstellung von auszustellenden Pflanzen, sowie deren Wiedereinpackung, auf Kosten der Aussteller vom Comité, jedoch ohne dessen Verantwortlichkeit, besorgt und die erwachsenden Ausgaben bei der Rücksendung nachgenommen werden.

## Specielle Bedingungen

für

die Aussteller von Baulichkeiten, Maschinen, Geräthen und Erzeugnissen des Gartenbaues.

---

1. Es werden nur solche Baulichkeiten, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse zugelassen, welche direct oder indirect den Zwecken des Gartenbaues dienen.
  2. Das Anmeldeformular, welches bis zum 31. Juli 1869 an Dr. Göge ausgefüllt einzusenden ist, wird die Frage enthalten, wie viel Raum der auszustellende Gegenstand beansprucht, sowie ob derselbe bedacht sein muß.
  3. Für Baulichkeiten, Maschinen, Geräthe und Producte, mit Ausnahme von frischem Obst und Gemüse, ist ein Standgeld zu entrichten, und zwar:
    - a. für solche, die auf Wunsch der Aussteller in hölzernen, an allen Seiten geschlossenen, mit Oberlicht versehenen Schuppen auf Tischen ausgestellt werden, für einen Raum von 5 Fuß Tischfläche incl. der von der Oberkante des Tisches ab 6 Fuß hohen Rückwand 1 Thaler pro laufenden Fuß Tischfronte;
    - b. für solche, die auf Wunsch der Aussteller unter oben und an der Rückwand geschlossenen, vorn offenen hölzernen Schuppen ausgestellt werden, für einen Raum von 10 Fuß Tiefe incl. der 8 Fuß hohen Rückwand 15 Sgr. pro laufenden Fuß Schuppenfronte;
    - c. für solche, die im Freien ausgestellt werden, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, die zum speciellen Nutzen und zur Zierde der Ausstellung dienen, als Treibhäuser, Gartenmöbeln, Einfriedigungen, Gartenornamente und dergl. 1 Sgr. pro Quadratfuß.
  4. Der Anmeldebogen hat die Angabe des billigsten Verkaufspreises eines jeden Gegenstandes, und zwar der Maschinen und Geräthe in vollkommener Ordnung und Arbeitsfähigkeit zu enthalten.
  5. Die auf dem Anmeldeformular verlangte Beschreibung muß zur Aufnahme in den auszugebenden Ausstellungs-Catalog möglichst kurz gefaßt werden.
  6. Alle Baulichkeiten, Maschinen, Geräthe und Producte sind an die, in den Certificaten namhaft zu machende Commission einzusenden.
  7. Alle Baulichkeiten, Maschinen u. s. w. müssen an den vom Comité für dieselben in dem Ausstellungspark anzuweisenden Plätzen bis spätestens 8 Tage vor Beginn der Ausstellung in voller Ordnung aufgestellt sein.
  8. Alle Maschinen u. s. w. sind von den Ausstellern auszupacken und aufzustellen nach den in laufender Ordnung ihnen zu ertheilenden Nummern. So weit möglich sollen die verschiedenen Gegenstände desselben Ausstellers nicht getrennt werden.
  9. Heizung und Licht dürfen in dem Ausstellungspark nur unter specieller Erlaubniß der betreffenden Commission angewandt werden.
  10. Keine Maschine, die mit einer zur Fortbewegung dienenden Dampfkraft versehen ist, darf ohne specielle Erlaubniß der betreffenden Commission in dem Ausstellungspark fortbewegt werden.
  11. Das Comité behält sich vor, über einzelne auszustellende Maschinen besondere Bestimmungen zu treffen.
-

## Einige Bestimmungen für die Preisvertheilung.

1. Sind der Prämierung würdige Gegenstände in einer Concurrrenz nicht ausgestellt, so bleiben die Preise unvertheilt.
2. Die Richter haben, bevor sie den Ausstellungspark verlassen, ihren Urtheilspruch, unterschriftlich vollzogen, mit der Bezeichnung der Nummern, welchen sie die Preise zuerkannt haben, dem Comité einzureichen.

Hamburg im December 1868.

### Das Comité.

Syndicus Dr. Merk, erster Vorsitzender.  
 Senator de Chapeaurouge, zweiter Vorsitzender.  
 Eduard L. Behrens, Schatzmeister.  
 General-Consul Emile Nötting.  
 J. C. Godefroy sen.  
 F. C. Sanbury.  
 F. J. C. Jürgens.  
 F. B. Kramer.  
 Dr. A. Lappenberg.  
 Theodor Ohlendorff.  
 W. D'Swald.  
 Adolph Schön.  
 Rob. M. Sloman.  
 B. Wesel.

### Sekretaire:

Dr. Donnenberg, Dr. Göhe, Dr. S. Merk,  
 16 Hohe Bleichen. 45 Ferdinandstraße.

---

Note. Das Programm für die ausgesetzten Preise kann beim eidgenössischen Departement des Innern eingesehen werden, auch erhält dasselbe allfällig weitere Aufschlüsse über die Ausstellung.

---

## Bekanntmachung.

---

Die Heimathbrigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingefandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für einen Constantin Gianone, Erzgießer (bronzeur), Witwer von Eugénie Lefueur, geboren in Saint-Laurent-le-Martyr in der Schweiz?, gestorben zu Paris, Cité Popincourt, No. 4, am 29. Juni 1868 in einem Alter von 30 Jahren.
- 2) Für einen Eduard Widmer, Terrassenarbeiter (ouvrier terrassier), aus der deutschen Schweiz?, gestorben im Dorfe Guyans-Vennes, Département du Doubs (Frankreich), am 15. Januar 1868 in einem Alter von 23 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 22. Januar 1869.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Peremptorische Vorladung.

---

Jakob Streule von Herisau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt in Amerika hiororts unbekannt ist, wird anmit peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 25. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der Ehegaume auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Frau Susanna, geborne Stadler, zu antworten, unter der Androhung, daß das Nichterscheinen als Anerkennung der Klage ausgelegt und dann gesprochen würde, was Rechtens ist.

Herisau, den 20. Januar 1869.

Namens der Ehegaume,  
Der Präsident:  
**Frid. Leuzinger, Pfarrer.**

---

## Peremptorische Aufforderung.

---

Dem unbekannt in Amerika abwesenden Hans Jakob Frischknecht von Schwellbrunn, zuletzt wohnhaft auf der Egg dahier, wird anmit öffentlich mitgetheilt, daß seine Ehefrau Barbara, geborne Schöch, eine Scheidungsklage wider ihn erhoben hat. Er wird deshalb peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 28. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der Ehegaume auf dem hiesigen Rathhause Neb' und Antwort zu geben, unter der Androhung, daß das Ausbleiben als Anerkennung der Klagepunkte angenommen und dann gesprochen würde, was Rechtsens ist.

Hertsau, den 25. Januar 1869.

Namens der Ehegaume,  
Der Präsident:  
**Frid. Leuzinger, Pfarrer.**

---

## Ausreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Adjunkt der Telegraphendirektion und Stellvertreter des Direktors. Jahresbesoldung Fr. 3600. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegraphendirektion in Bern.
  - 2) Telegraphist in Frauenfeld (Thurgau).
  - 3) Telegraphist in Ragaz (St. Gallen).
  - 4) Telegraphist in Samaden (Graubünden).
  - 5) Telegraphist in Zofingen (Aargau).
  - 6) Telegraphist in Lasarraz (Waadt).
- } Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Jänner 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und die Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- } Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und die Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Solothurn.
- } Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863, nebst Fr. 450 für einen Gehilfen und die Provision für das Vertragen der Depeschen. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 7) Bureaudiener und Posthausabwart in St. Gallen. Jahresbesoldung, später zu bestimmen. Anmeldung bis zum 20. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 8) Chef der Fahrpostfaktoren in Genf. Jahresbesoldung, später zu bestimmen. Anmeldung bis zum 10. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 9) Posthalter in Dilten (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 240. Anmeldung bis zum 10. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 
- 1) Posthalter in Nidau (Bern). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 3. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Briefträger in Lichtensteig. Jahresbesoldung Fr. 720. Anmeldung bis zum 3. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 3) Briefträger in Chaugbefonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. } Anmeldung bis zum 3. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 4) Briefträger in Locle. Jahresbesoldung, später zu bestimmen. }
- 5) Postkommis in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 3. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Basel.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1869
Date	
Data	
Seite	161-172
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 052

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.